



2564 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 3.741-PräsB/73

1205 / A. B.  
zu 1215 / J.  
Präs. am 21. Mai 1973

Verlesung eines Geheimberichtes durch  
den Abgeordneten MONDL in der Sitzung  
des Nationalrates am 7. Dezember 1972;

Anfrage der Abgeordneten Dr. PRADER und  
Genossen an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 1215/J

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 3. April 1973 seitens der Abgeordneten Dr. PRADER und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 1215/J, betreffend die Verlesung eines Geheimberichtes durch den Abgeordneten MONDL in der Sitzung des Nationalrates am 7. Dezember 1972, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie ich bereits in der Beantwortung der an mich gerichteten schriftlichen Anfrage vom 14. Feber 1973, Nr. 1059/J, bemerkt habe, handelt es sich, wie diesbezügliche ressortinterne Nachforschungen ergeben haben, bei dem gegenständlichen Bericht um eine vor nahezu zehn Jahren vom bereits im Ruhestand befindlichen damaligen Generaltruppeninspektor General der Infanterie Erwin FUSSENEGGER erstellte und offenbar zum mündlichen

Vortrag an den damaligen Bundesminister Dipl.Ing. Dr. Karl SCHLEINZER bestimmte Studie über die Lage des Bundesheeres im Lichte der Auswirkungen der Umgliederung 1962. Ob dieser Bericht seinerzeit dem damaligen Bundesminister Dipl.Ing. Dr. Karl SCHLEINZER übergeben wurde, ob er im Panzerschrank verwahrt beziehungsweise ob er von einem meiner weiteren Amtsvorgänger übernommen wurde, vermag ich nicht zu klären, da keinerlei kanzleiordnungsmäßiger Vorgang hinsichtlich dieser Studie festgehalten ist. Jedenfalls habe ich bei meiner Amtsübernahme keinen Bericht dieser Art vorgefunden. Es ist daher für mich auch nicht feststellbar, auf welche Art und Weise der Bericht "außer Haus" gelangen konnte.

Im übrigen möchte ich aber nochmals betonen, daß der Bericht selbst keinerlei Hinweise auf Geheimhaltungsbedürfnisse enthält. Abgesehen davon kommt diesem Bericht angesichts der in der Zwischenzeit völlig geänderten Verhältnisse wohl keine Aktualität mehr zu; er ist daher in diesem Sinne meines Erachtens nur mehr von historischem Interesse.

Auf der Grundlage dieses Sachverhaltes darf ich die mir gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 2 und 3:

Ich bin mir meiner Pflichten durchaus bewußt und bereit, diesen Pflichten gemäß zu handeln.

Zu Frage 1 und 4:

In Anbetracht des dargelegten Sachverhaltes erscheint mir keine ausreichende Basis für ein sinnvolles Vorgehen im Sinne einer Strafverfolgung gegeben.

18. Mai 1973

